

Gesamtändernder Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. iur. Jörg Leichtfried, Cornelia Ecker, Julia Elisabeth Herr,
Kolleginnen und Kollegen

**zum Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag
1380/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Georg Strasser, Dipl.-Ing. Olga Voglauer,
Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das
Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 geändert wird (816 d.B.), TOP 16**

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzentext samt Titel und Eingang wird wie folgt
geändert:

Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Pflanzenschutzmittelgesetz 2011, BGBl. I Nr. 10/2011, zuletzt geändert durch das
Bundesgesetz BGBl. I Nr. 93/2020, wird wie folgt geändert:

1. § 17 Abs. 5 entfällt.

2. § 18 Abs. 10 lautet:

„(10) Das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat
ist im Sinne des Vorsorgeprinzips verboten.“

C. Ecker
(Cornelia Ecker)

R. Silvan
(SILVAN)

J. Leichtfried
(Mobile)

M. Herr
(LEICHTFRIED)

J. Herr
(HEIER)

Begründung

Die Bewertungen der Internationalen Krebsforschungsagentur (IARC) der WHO zu Glyphosat sind nach wie vor aufrecht und müssen somit Leitlinie jeder wissenschaftlich fundierten Politik- und Maßnahmengestaltung in der Europäischen Union sein.

Diese lauten in den wesentlichen Punkten zusammengefasst (wörtlich übersetzt):

1. *Es gibt nur begrenzte Beweise für Krebserregung von Glyphosat beim Menschen. Eine positive Assoziation wurde für das Non-Hodgkins-Lymphom beobachtet.*
2. *Es gibt genügend Beweise für die Krebserregung von Glyphosat an Versuchstieren.*
3. *Glyphosat ist wahrscheinlich krebserregend für den Menschen (Gruppe 2A)*
4. *Es gibt starke Belege dafür, dass die Exposition gegenüber Glyphosat und Formulierungen auf Glyphosatbasis gentoxisch ist, basierend auf Studien an Menschen in vitro und Studien an Versuchstieren.*

(IARC 2015: Monographs on the Evaluation of Carcinogenic Risks to Humans- Volume 112. <https://monographs.iarc.fr/wp-content/uploads/2018/06/mono112-10.pdf>)

Diese gültigen Bewertungen der IARC haben deshalb Vorrang für die Europäische Union, weil sich diese in ihren Verträgen der Vorsorge für die menschliche Gesundheit und der Umwelt verschrieben hat. „Das Vorsorgeprinzip wird in Artikel 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ausführlich erklärt. Das Vorsorgeprinzip verfolgt den Ansatz der Risikovermeidung, die besagt, dass eine Politik oder Maßnahme nicht durchgeführt werden darf, wenn sie der Allgemeinheit oder der Umwelt Schaden zufügen kann und weiterhin kein wissenschaftlicher Konsens zu diesem Thema besteht. Sobald weitere wissenschaftliche Informationen verfügbar werden, sollte die Lage erneut überprüft werden.“ (Zitat aus Eur-Lex: https://eur-lex.europa.eu/summary/glossary/precautionary_principle.html?locale=de)

Hinzuweisen gilt es auch, dass insbesondere der Regelungsrahmen der EU für chemische Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) auf dem Vorsorgeprinzip beruht und dass dessen Anwendung bereits im allgemeinen Lebensmittelrecht (Verordnung (EG) Nr. 178/2002) verankert ist.

Dem wird auch ad hoc von vielen europäischen Ländern Rechnung getragen. So soll nach Mitteilung des französischen Amtes für Gesundheitsschutz in Ernährung, Umwelt und Arbeit (ANSES) für die EU-Wiederzulassung von Glyphosat die Internationale Krebsforschungsagentur (IARC) auch die wesentlichen wissenschaftlichen Daten liefern. (Agra Europe AgE (2020): IARC soll Daten für Wiederzulassung von Glyphosat liefern; Kopie auf TOP AGRAR vom 12.05.2020; <https://www.topagrар.com/acker/news/iarc-soll-daten-fuer-wiederzulassung-von-glyphosat-liefern-12059673.html>)

Im Mai 2020 wurde der vorgelegte Gesetzestext bei der Europäischen Kommission notifiziert, welche nur Bemerkungen (Mitteilung) übermittelte. Tschechien übermittelte eine begründete Stellungnahme, weshalb eine Beschlussfassung des Verbots des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat im Sinne des Vorsorgeprinzips seit November 2020 möglich ist.

Im Herbst 2020 wurde durch eine Umfrage der NGO Greenpeace festgestellt, dass 90% der Österreicherinnen und Österreicher Glyphosat ablehnen.

Die im Zusammenhang mit dem Wirkstoff Glyphosat enthaltenden Pestizid „Roundup“ stehenden Gerichtsverfahren in den USA müssen ebenfalls in die Entscheidungen einer vorsorgenden Politik einfließenden. So wurde im letzten Jahr durch ein Berufungsgericht geurteilt, dass es als erwiesen anzusehen ist, dass das im Pestizid "Roundup" enthaltene Glyphosat das Non-Hodgkin-Lymphom des Klägers verursacht hat, der Schulterspruch des Geschworenengerichts wurde also bestätigt. Der Hersteller Bayer hat im März 2021 mitgeteilt, er werde keine Überprüfung beim Obersten Gerichtshof der USA beantragen, womit der Chemiekonzern das Urteil akzeptiert.

Zehntausende weitere KlägerInnen in den USA führen ihre Krebserkrankung auf das glyphosat-hältige Pestizid „Round up“ von Bayer zurück. Der Hersteller des Pestizids strebt bzw. strebte milliardenschwere Vergleiche an.

Der Wirkstoff Glyphosat stellt ein unannehmbares Risiko für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung dar.

In Abwägung der in der EU geltenden Schutzgüter der „Gesundheit“ gegenüber „freier Warenverkehr“ ist klar die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung über das Interesse des freien Warenverkehrs zu stellen und damit ein Verbot des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat zu beschließen. Der Eingriff in das Schutzgut „freier Warenverkehr“ wird als gerechtfertigt angesehen.

In diesem Zusammenhang gibt es auch eine nach Wiederzulassung von Glyphosat veröffentlichte wissenschaftliche Erkenntnis von Zhang et al. (2019), in der anhand einer aktuellen Meta-Analyse humaner epidemiologischer Studien in Übereinstimmung mit den Erkenntnissen aus Tierversuchen und mechanistischen Studien festgestellt wird, dass die Ergebnisse „auf einen überzeugenden Zusammenhang zwischen der Exposition gegenüber Glyphosat basierenden Herbiziden (GBHs) und einem erhöhten Risiko für Non-Hodgkin-Lymphom hindeuten“. Auch das gilt es in diesem Kontext zu berücksichtigen.

(Zitat: Zhang L, Rana I, Shaffer RM, Taioli E, Sheppard L (2019): Exposure to Glyphosate-Based Herbicides and Risk for Non-Hodgkin Lymphoma: A Meta-Analysis and Supporting Evidence, Mutation Research/Reviews in Mutation Research. Volume 781, July–September 2019, Pages 186-206. doi: 10.1016/j.mrrev.2019.02.001. Epub 2019 Feb 10.

<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1383574218300887?via%3Dihub>)

Ein Verbot des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat in Österreich ist auch als ein wesentlicher Beitrag zu werten, um „den Einsatz und das Risiko chemischer Pestizid deutlich zu verringern“, wie es im „Green Deal“ der EU wörtlich festgehalten ist.

(Zitat: EU-Kommission (2019): MITTEILUNG DER KOMMISSION - Der europäische Grüne Deal; COM(2019) 640 final; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52019DC0640&from=DE>)

Österreich hat eine Vorreiterrolle innerhalb der Europäischen Union in Bezug auf biologische Produktionsweise von Lebensmitteln. Es existiert ein breiter gesellschaftlicher Konsens, diese besonders zu unterstützen und zu fördern, so dass stetig immer mehr landwirtschaftliche Betriebe auf diese Produktionsweise umsteigen und immer größere Flächen des landwirtschaftlich genutzten Bodens in Österreich ohne chemisch-synthetische Pestiziden, deshalb auch ohne Pestizide, die den Wirkstoff Glyphosat enthalten, bewirtschaftet werden.

Auf Grund dieser im Vergleich zu anderen europäischen Mitgliedsstaaten eindeutigen Beförderung der biologischen Produktionsweise konnte wiederum eine steigende Zahl biologisch produzierender Betriebe sowie eine Steigerung der biologisch bewirtschafteten Fläche erreicht werden. Der aktuelle „Grüne Bericht 2020“ der Bundesregierung weist dazu aus, dass bereits 22,1% der Betriebe biologisch produzieren und diese damit bereits 26,1% der landwirtschaftlich genutzten Flächen 2019 bewirtschafteten. Siehe dazu auch: Die Zukunft der Bio-Landwirtschaft, bmlrt.gv.at

In diesem Zusammenhang ist verstärkt auf die durch die Luftströmungen bestehende Abdrift von Pestiziden auf andere Flächen hinzuweisen. Dies wird auch dadurch verursacht, dass sich der Stoff im Bodenstaub einlagert.

Eine Studie von der Autorengruppe TIEM - Integrierte Umweltüberwachung GbR (2019) zu „Biomonitoring der Pestizid-Belastung der Luft mittels Luftgüte-Rindenmonitoring und Multi-Analytik auf >500 Wirkstoffe inklusive Glyphosat 2014-2018“ zur Überprüfung der Verbreitung von Ackergiften durch die Luft, beauftragt vom „Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft“ liefert Ergebnisse, die ein erster Beleg dafür sind, „dass Glyphosat über den Luftweg auch unter mitteleuropäischen Verhältnissen prinzipiell abseits der Felder transportiert wird“. Dies beantwortet die Frage, wie es dazu kommen kann, dass Produkte aus Bio-Landbau Belastungen von Glyphosat aufweisen können. Mittels eines Luftgüte-Rindenmonitorings wurde die Rinde von Bäumen an 47 Standorten deutschlandweit auf Pestizidrückstände untersucht: auch in Schutzgebieten, Bio-Anbauregionen und Innenstädten. Die Studie wies insgesamt 107 verschiedene Pestizide nach, zwei davon waren Ackergifte (DDT und Lindan), die seit Jahrzehnten nicht mehr eingesetzt werden. Brisantes Ergebnis ist auch, dass an über der Hälfte aller untersuchten Standorte Glyphosat nachgewiesen werden konnte. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass „eine Verbreitung über die Luft als ein möglicher Expositionspfad von Glyphosat im Hinblick auf eine allgemeine Belastung nicht plausibel ausgeschlossen werden kann.“

(Zitat: Hofmann, F.; Schlechtriemen, U.; Kruse-Plaß, M.; Wosniok, W. (2019): Biomonitoring der Pestizid-Belastung der Luft mittels Luftgüte-Rindenmonitoring und Multi-Analytik auf >500 Wirkstoffe inklusive Glyphosat 2014-2018. Hg. v. TIEM Integrierte Umweltüberwachung GbR (2018); http://enkeltauglich.bio/wp-content/uploads/2019/02/V02_BEL_19_Abstract_BioFach.pdf)

Das Bekenntnis Österreichs, die Bioproduktion landesweit weiter zu fördern muss geschützt werden, der positive Trend ist gefährdet, wenn der Wirkstoff Glyphosat in Pestiziden weiterhin so umfangreich in den Handel gelangen darf und damit auch Verwendung finden kann.

Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass, auch wenn die Tatsache der deutlichen Abnahme der sog. „Nichtzielpopulationen“ (z.B. Insekten, Vögel, Wirbeltiere) und damit die Bedrohung der biologischen Vielfalt kein rein besonderes nationales Merkmal Österreichs darstellt, es trotzdem rasches staatliches Handeln erfordert.

Das seit den letzten Jahrzehnten stattfindende massive Insektensterben, das seit den 80er Jahren zu einem Verlust von mindestens 75% der Insektenmasse geführt hat, insbesonders auch das Sterben der für die Landwirtschaft und Lebensmittelversorgung wichtigen Bestäuberinsekten, wie Bienen und Hummeln, muss zu politischen Entscheidungen führen. So haben Motta et al. (2018) nachgewiesen, dass „die Exposition von Bienen gegenüber Glyphosat ihre nützlichen Darmmikrobiota stören kann, was sich möglicherweise auf die Bienengesundheit und ihre Wirksamkeit als Bestäuber auswirkt“. Auch das ist eine neue

wissenschaftliche Erkenntnis, die nicht in die bisherigen Bewertungen der Europäischen Behörden Eingang gefunden hat, gleichzeitig aber enorme Auswirkungen auf die Agrar- und andere Ökosysteme haben kann.

(Zitat: Motta Erick V. S., Raymann Kasie, Mora Nancy A. (2018): Glyphosate perturbs the gut microbiota of honey bees. PNAS October 9, 2018 115 (41) 10305-10310; first published September 24, 2018. <https://doi.org/10.1073/pnas.1803880115>)

Der massive Einsatz von unspezifisch wirksamen Insektiziden und Pflanzenschutz-Mitteln, wie z.B. von glyphosat-hältigen Herbiziden, hat generell ein großes Gefährdungspotenzial für Bienen, Schmetterlinge und für andere Insekten.

Das deutsche Umweltbundesamt hat z.B. mit mehreren Partnern Risikobewertungen zu Glyphosat durchgeführt und stuft das Mittel auch für die Artenvielfalt hochgradig schädigend ein. Da von jeder Pflanzenart mehr oder weniger viele Insektenarten abhängig sind und von diesen über die Nahrungsketten wiederum andere Tiere (insbesondere Vögel, Zugvögel), besteht die Gefahr der generellen Artenverarmung in der Feldlandschaft. Der massive Einsatz und die breitbandige Abtötung führen im gesamten ökologischen Kreislauf zur Dezimierung der Artenvielfalt. Schmetterlinge, Bienen, andere Insekten oder auch Feldvögel sind durch einen massiven Verlust von Nahrungshabitate stark betroffen (siehe auch: Umweltbundesamt (2016): 5-Punkte-Programm für einen nachhaltigen Pflanzenschutz.

Deutsches Umweltbundesamt; ISSN 2363-29X;
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/377/publikationen/uba-positionspapier_5-punkte-programm_nachhaltigkeit_pflanzenschutz_web.pdf).

Die Kombination aus massiven Rückgängen bei den Pflanzen- und Tierbeständen – nicht nur Insekten, sondern (teilweise dadurch bedingt) auch die wildlebenden Wirbeltiere verschwinden (Österreich hat in den letzten 30 Jahren rund 70 Prozent seiner Wirbeltierbestände eingebüßt, <https://www.diepresse.com/5533069/rund-70-prozent-der-wirbeltiere-in-osterreich-verschwunden>) – und dem durch die zunehmende Klimaerhitzung erhöhten Anpassungsdruck auf die heimische Fauna und Flora erfordert auch hinsichtlich der Artenvielfalt und der Bewahrung der Ökosysteme sofortige Maßnahmen im Sinn des Vorsorgeprinzips.

Gerade Österreich als Berggebiet weist ein sehr diverses Spektrum an sensiblen natürlichen und kulturbedingten Ökosystemen auf, das zusammen mit den wertvollen Naturressourcen allgemein einen erhöhten Schutzbedarf in Zeiten des beschleunigten Klimawandels erfordert.

